

FENSTERBAU. Der Schweizerische Fachverband Fenster- und Fassadenbranche (FFF) überarbeitet das FFF-Qualitätssignet grundlegend und positioniert dieses in seinen Anforderungen und seiner Aussagekraft neu – auch in Abstimmung mit der CE-Kennzeichnung.

Neues Qualitätssignet



Die FFF-Gütesiegel Schweizer Holzfenster, Schweizer Holz-Metall-Fenster und Schweizer Kunststofffenster sollen demnächst zu einem Signet zusammengeführt werden. Die Signete werden in Abstimmung mit der CE-Kennzeichnung überarbeitet und neu positioniert.

Nachfolgend zeigt der FFF wichtige Standpunkte zu diesen beiden Themen auf. Die Erläuterungen sind nicht abschliessend, sie skizzieren jedoch die Entwicklungen.

Aus drei wird eins

Die drei Fenstertypen Holz, Holz-Metall oder Kunststoff werden bald nicht mehr separat ausgezeichnet. Das Signet «Schweizer Qualitätsfenster geprüft» garantiert in Zukunft die Produktions- und Produktqualität aller Fenster und Fenstertüren, die Produktionswerkstätten von Signetsinhabern verlassen und den Gesamtanforderungen entsprechen. Das neue FFF-Qualitätssignet fo-

kussiert nicht mehr auf die Produktqualität im engeren Sinne, sondern den gesamten Herstellungsprozess.

Qualitätssignet und CE-Kennzeichnung

Der Schweizerische Fachverband Fenster- und Fassadenbranche (FFF) stimmt das neue Qualitätssignet auf die europäischen Normen, insbesondere auf die CE-Kennzeichnung ab. Betriebe mit dem FFF-Qualitätssignet erfüllen künftig die Voraussetzungen zur CE-Kennzeichnung für Exporte in den EU-Raum weitestgehend. Der Weg dazu führt über die Erstprüfung durch Hersteller oder Systemgeber und über die werkseigene Produktionskontrolle (WPK). Das FFF-Qualitätssignet ist eine Auszeichnung, mit welcher der Schweizerische Fachverband Fenster- und Fassadenbranche die Erfüllung höchster qualitativer Anforderungen rund um die Produktion und das Produkt anerkennt. Diese Anforderungen übertreffen jene der CE-Kennzeichnung (z. B. bei der Überwachung und Kontrolle der Produktion). Die CE-Kennzeichnung bedeutet lediglich die Zugangserlaubnis zum europäischen Markt mittels Deklaration der Leistungseigenschaften. Sie ist nicht als Qualitätslabel zu verstehen. Die CE-Kennzeichnung ist für Exporte in die EU-Länder

und in den Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) – Norwegen, Island und Liechtenstein – seit dem 1. Februar 2010 Pflicht. Hersteller, die nur den Schweizer Markt beliefern, müssen ihre Produkte ebenfalls, wie für die CE-Kennzeichnung, einer Konformitätsbewertung (Erstprüfung und WPK) unterziehen, um auch die in der Schweiz vorgeschriebene Konformitätserklärung ausstellen zu können. Dies gilt auch für Unternehmen ohne FFF-Qualitätssignet, allerdings ohne die Sicherheit einer vom Fachverband geprüften und überwachten Lösung. Für in der Schweiz hergestellte und montierte Fenster und Türen besteht, wie bisher, weiterhin keine Pflicht zur CE-Kennzeichnung.

Klarheit verschafft Wissensvorsprung

Die beiden Thematiken FFF-Qualitätssignet und CE-Kennzeichnung sind anspruchsvoll und daher nur schwer in Worten detailliert erklärbar.

Aus diesem Grund führt der Schweizerische Fachverband Fenster- und Fassadenbranche mehrere Abendseminare (siehe Bildung auf Seite 57) durch, wo die gesamte Materie erläutert wird. Eine gute Gelegenheit, Missverständnisse und Fehlinformationen zu klären.

→ www.fensterverband.ch



Beat Rudin, Geschäftsführer des FFF, ist Ansprechperson und Verantwortlicher rund um das Thema Qualitätssignet.